28.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Altenberge am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.467	
Wähler/innen	5.926	
Ungültige Stimmen	82	
Gültige Stimmen	5.844	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wäh- lergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Nebel, Sebastian	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.083
3. Reinke, Karl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1.993
5. Roters, Guido	Roters, Guido, ROTERS	1.768

Der Wahlausschuss stellte fest,

dass der/die Bewerber/in Nebel, Sebastian (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.083 Stimmen und der/die Bewerber/in Reinke, Karl (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 1.993 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 17.10.2020, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Altenberge, den 17.09.2020

Wahlleiter

Wolff